

# Hygieneschutzkonzept der **Faschingsgesellschaft Säraspo Frohnlach e.V.** (in Gründung)

Stand: 18.08.2020

---

## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Mitteilungen in Textform und Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend über das Hygienekonzept und die Schutzmaßnahmen informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Trainer, Übungsleiter und die Vorstandschaft über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

- **Duschen und Umkleiden sind gesperrt** und werden nicht genutzt. Der Wechsel von Straßen- in Hallenschuhe geschieht im Foyer unter Einhaltung des Mindestabstands.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) sind z.B. durch das dauerhafte geöffnet lassen von Türen auf ein Minimum reduziert.
- Nach einer Trainingseinheit/Besprechungsdauer von **120 Minuten verlassen wir die Halle und betätigen die Abluft** bzw. lüften so, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere (Trainings-)Gruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl überschreitet nicht die von der Gemeinde vorgegebene Maximalzahl. Die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt. Durch eine entsprechende Kennzeichnung ist eine Verwechslung von z.B. Getränkeflaschen ausgeschlossen.
- Sämtliche Trainingseinheiten und Besprechungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die (Trainings-)Gruppen auch immer gleich gehalten.

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

## Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporeinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

### **Zusätzliche Maßnahmen bei Besprechungen**

- Es finden nur dringende Komiteesitzungen statt. Aufgrund der Teilnehmerzahl wird für Komiteesitzungen ausschließlich die Halle, nicht das Vereinszimmer, genutzt.
- Sollte eine Sitzung länger als max. 120 Minuten dauern, wird die Halle dazwischen für mindestens 15 Minuten verlassen und vollumfänglich gelüftet.
- Es werden nur so viele Stühle und Tische aufgebaut wie unbedingt nötig. Den Auf- und Abbau übernehmen maximal zwei Personen mit Handschuhen. Nach Benutzung werden die Stühle und Tische von den zwei Personen mit Handschuhen gereinigt, desinfiziert und wieder zurück gestellt.
- Sobald der feste Sitzplatz verlassen wird, gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Nach **Abschluss der Besprechung** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Ebersdorf b.Coburg, 18.08.2020



**Gernot Schöpf, Präsident**